

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** *Fury 10 EW***Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2895**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6

A-1010 Wien

Tel.: +43-(0)5-997710

www.kwizda-agro.at

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: 0043-(0)59977-40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**

Xn; Gesundheitsschädlich

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; Umweltgefährlich

R50/53-57: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Giftig für Bienen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft. Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 bzw. 2011).

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zeta-Cypermethrin

R-Sätze:

Schädlich für Nützlinge.

Sehr giftig für Regenwürmer.

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 1)

- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 57 Giftig für Bienen.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Geringfügig brennbar. Kann sich bei hohen Temperaturen entzünden.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsion (Öl-in-Wasser) auf der Basis von Zeta-Cypermethrin (100g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 52315-07-8 EINECS: 257-842-9	Zeta-Cypermethrin T R25; Xn R20-48/22; Xi R43; N R50/53 ----- Acute Tox. 3, H301; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	9,7%
CAS: 68186-36-7	Tridecylalkoholethoxylatphosphat, Salz Xi R36/38 ----- Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≤ 2,5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb bei auftretenden Beschwerden die betroffene Person unter ärztliche Beobachtung stellen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser zu trinken geben. Erbrechen auslösen, falls der Patient bei Bewußtsein ist. Sofort Arzt hinzuziehen.

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist oder Krämpfe hat.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verlust der Koordinationsfähigkeit, Zittern, Krämpfe

Bei Berührung mit der Haut: Verbrennungen, Prickeln.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entsteht:

Hydrogencyanid, Chlorwasserstoffsäure, Chlor, Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Ungeschützte Personen fernhalten.

Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenen Stoff mit Sand oder Erde absorbieren. Nicht aufnehmbares Produkt mit einer basischen Lösung oder geeignetem Alkohol (Methanol, Ethanol oder Isopropanol) neutralisieren.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Unfallstelle mit warmem Wasser und Reinigungsmittel säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 4)

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellbraun bis beige
Geruch:	Leicht stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: ca. 4,15**Zustandsänderung****Siedepunkt/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt:	> 79 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Selbstentzündungstemperatur:	>600 °C

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar.**Relative Dichte bei 20 °C:** 1,03 g/cm³**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Dispergierbar.**Viskosität**

Kinematisch bei 20 °C:	63 - 1081 mPas
Kinematisch bei 40 °C:	47 - 707 mPas
Oberflächenspannung bei 25 °C:	31,4 mN/m
Oberflächenspannung bei 40 °C:	30,1 mN/m

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.**10.2 Chemische Stabilität:**

Stabil unter Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 5)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch Verbrennung oder Pyrolyse entsteht: Hydrogencyanid, Chlorwasserstoffsäure, Chlor, Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur akuten Toxizität vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf ein Produkt mit ähnlicher Zusammensetzung.

Oral	LD50	385 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>4000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	2,09 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Kann leichte Hautreizung hervorrufen.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Bei Verschlucken: Verlust des Koordinationsvermögens, Zittern, Krämpfe

Bei Hautkontakt: Erstarrung, Prickeln, Verätzungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf ein Produkt mit ähnlicher Zusammensetzung.

EC 50/96h	0,0008 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	5,7 mg/l (Algen)
LC50/96h	0,013 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Zeta-Cypermethrin: DT50 Wasser/Sediment: 1.5-2.5 Tage

Halbwertszeit im Boden: < 4-56 d (analog zu Cypermethrin cis/trans +/-40/60)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor: BCF 443 (analog zu Cypermethrin cis/trans +/-40/60)

Oktanol-Wasser-Koeffizient: log Pow=5 (analog zu Cypermethrin cis/trans +/-40/60)

12.4 Mobilität im Boden: Unbeweglich**Weitere ökologische Hinweise****Allgemeine Hinweise:**

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen: Bienengefährlich

Regenwürmer: Sehr giftig für Regenwürmer.

Andere Nützlinge: Schädlich für Nützlinge.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 6)

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Zeta-Cypermethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ADR

Begrenzte Menge:

5L

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 7)

Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 8 Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Klassifizierung nach VbF: A III

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R25 Giftig beim Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.03.2013

überarbeitet am: 12.03.2013

Handelsname: Fury 10 EW

(Fortsetzung von Seite 8)

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: Lethal Concentration, 50 percent

LD50: Lethal Dose, 50 percent

EC50: maximal Effective Concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Punkt 1-5,9,11,12,14-16